



## **RECHTLICHE INFOS ZUR AKTION**

### **ART DER AKTION:**

Es handelt sich um eine "*nicht angezeigte Versammlung*" nach dem Versammlungsgesetz

#### **1. Vor der Aktion - TASCHENKONTROLLE**

- a) Keine Waffen (Taschenmesser), keine spitze Gegenstände (Schere etc) oder Ähnliches. Du darfst nichts bei dir tragen, was auch nur im Entferntesten einer Waffe gleicht.
- b) Nichts Illegales (zB Drogen).
- c) Keine Vermummung, also auch keine Tiermasken oder allzuviel Schminke.
- d) Keine Gegenstände, die ihrem Wesen nach dazu bestimmt sind, die Feststellung der Identität zu verhindern oder Gewalt auszuüben.
- e) Falls ihr euch nicht ausweisen wollt, nehmt nicht viel Bargeld oder Wertgegenstände mit. Die Polizei konfisziert diese sonst als Druckmittel, bis ihr euch ausweist. Das gilt insbesondere auch für Handys. Alles was irgendwie von Wert ist, wird euch abgenommen und erst wieder zurückgegeben, wenn ihr euch ausweist.

#### **2. Dokumentation bietet die größtmögliche Sicherheit**

Egal was die Polizei euch erzählt: bei der Aktion in alle Richtungen zu filmen ist legal. Wenn ihr (ob von Polizei oder von Passanten, die nicht gefilmt werden wollen) gefragt werdet, dann sagt, dass ihr die Aufnahme nur für euch persönlich zur Erinnerung macht und diese nicht veröffentlichen werdet.

Auch Passanten können nicht von euch verlangen dass ihr aufhört zu filmen oder irgendetwas löscht.

- a) Handy bei Polizeikontakt und in polizeilicher Anhaltung so lange wie möglich auf Sprachaufnahme mitlaufen lassen (am besten geht das per Kopfhörern mit eingebautem Mikrofon)
- b) Sich informieren, wer 'Legal Observer' ist und immer in dessen/deren Aufnahmebereich bleiben

#### **3. Physische Interaktion mit der Polizei**

- a) Passive Körperhaltung: Keine ausgestreckten Hände oder Beine. Hände am Körper und Beine zusammen.
- b) Nichts in der Hand halten: Fahnen etc. sofort ablegen, wenn sich Polizei nähert.

#### 4. Verbale Interaktion mit der Polizei

Der beste Schutz ist meist das einfachste – nämlich gar nichts zu sagen!

##### **Kommunikation:**

Gänzlich vermeiden! "Ich bin wegen dem Klimaschutz da und will sonst nichts dazu sagen." Die Polizei kann dich nicht zu irgendeiner Aussage zwingen. Sobald du irgendetwas sagst, wird die Polizei nachfragen. Die Situation wird durch Kommunikation sicher nicht angenehmer.

##### **Wenn man doch etwas sagen muss:**

So wenig wie möglich reden und am besten erklären, warum du hier bist und warum dir das Thema wichtig ist:

*"Laut sämtlichen Wissenschaftlern befinden wir uns in einem Massensterben und sind akut von der Klimakatastrophe bedroht. Wir können diese Krise nur lösen, wenn wir sie als Krise behandeln. Und das müssen wir, denn sie bedroht die menschliche Existenz. Ich habe im Internet von der Aktion erfahren: Auf der ganzen Welt (global) gehen Menschen gegen die Untätigkeit der Regierungen auf die Straße. Deshalb bin ich hier und mehr möchte ich dazu nicht sagen."*

**Von der Beantwortung jeglicher über den obigen Standardsatz hinausgehender Fragen ist dringend abzuraten.**

#### 5. Deine Rechte

- a) Du darfst (und solltest) die Aussage verweigern = Schweigen!
- b) Du hast das Recht, über den Anlass und den Zweck der Amtshandlung informiert zu werden.
- c) Die Polizist\_innen müssen dir auf Verlangen auch ihre Dienstnummer nennen, damit du weißt, mit wem du gesprochen hast.

Zu b) und c): *Das sind theoretische Rechte* - wenn dir das vor Ort verwehrt wird, ist es völlig sinnlos und kontraproduktiv heruzudiskutieren. Dann hilft nur filmen und nachher eine Maßnahmenbeschwerde zu machen. Keinesfalls hartnäckig sein, sich reinsteigern etc.

#### 6. Risiken (was kann mir passieren?)

Die bloße Teilnahme an einer nicht (rechtzeitig) angezeigten Versammlung ist nicht strafbar, sondern vom Grundrecht auf Versammlungsfreiheit geschützt.

##### **Eine Verwaltungsstrafe kann aber z.B. bekommen (Aufzählung nicht abschließend!):**

- a) Der/die VersammlungsleiterIn, wenn die Versammlung nicht angezeigt wurde (Extinction Rebellion hat keine/n VersammlungsleiterIn, die Aktionen werden international koordiniert und manchmal zu zeitnah angekündigt); Es ist jedoch bisher leider rechtswidrige Praxis der Polizei, wenn sie keinen Veranstalter ermitteln kann, einfach alle als "Mitveranstalter" zu bezeichnen und wegen der unterlassenen Versammlungsanzeige zu bestrafen.
- b) Alle Personen, die nach Aufforderung durch die Polizei nicht unverzüglich auseinandergehen (= in alle Himmelsrichtungen!).

## **MAXIMALE STRAFEN:**

### **Verwaltungsübertretungen:**

Sofern ihr euch im Rahmen des Aktionskonsens bewegt, unterliegt ihr dem Schutz des Versammlungsgesetzes und seid nur wegen Übertretungen der dort genannten Normen strafbar.

#### ***Die dortigen Verwaltungsstrafen sind:***

Arrest bis zu sechs Wochen oder Geldstrafe bis zu 720 Euro.

#### ***Erfahrungswert:***

Wir haben bisher Strafen zwischen EUR 50,- und EUR 150,- bekommen. Zu beachten ist, dass jede Übertretung des Versammlungsgesetzes extra bestraft wird, es sich also summieren kann. Nicht rechtzeitig anzeigen und nicht auf Aufforderung auseinander gehen bringt daher zwei Strafen (z.B. 2 x 150€).

#### ***Merke:***

Egal was man euch erzählt - (IMMER) wenn die Polizei eure Identität feststellt, werdet ihr eine Strafe bekommen! Sobald ihr die Strafe bekommt, könnt ihr binnen 2 Wochen einen Einspruch erheben. Muster findet ihr im "Legal Team"-Channel im Mattermost.

### **Gerichtlich strafbare Handlungen:**

#### ***Widerstand gegen die Staatsgewalt:***

Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren.

#### ***Schwere Körperverletzung:***

Wenn ein Aufsichtsorgan oder eine Polizistin auch nur den kleinsten Kratzer oä hat, ist das sofort eine schwere Körperverletzung. Daher ist es wichtig die obigen Grundsätze für den Umgang mit der Polizei zu beachten.

#### ***Vermummung, Waffen, oder Gegenstände zur Verschleierung der Identität oder zur Ausübung von Gewalt dabei:***

Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu 360 Tagessätze, im Wiederholungsfall Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bis zu 360 Tagessätze.

#### ***Hausfriedensbruch:***

"RÄUME" sind besonders geschützt. Das gilt für bewohnte Wohnungen und noch mehr für gewerbliche Räume (beim Eindringen mehrerer Personen). Bei einer Aktion in einem "RAUM" darf keinesfalls Gewalt (auch keine "Sachgewalt" = Sachbeschädigung) geübt werden.

Grenzfälle einer Sachbeschädigung - und daher auch eines Hausfriedensbruchs - bilden das Abmontieren eines Fliegengitters oder das (sorgsame) Ausbauen eines Badehüttenfensters, was beides bereits problematisch wäre. Wenn der Täter die Gummidichtung aus dem Fensterrahmen zieht und die Glasscheibe heraushebt, ist eine Sachbeschädigung - und damit § 109 - wohl zu bejahen, nicht dagegen, wenn jemand heftig am Reißverschluss eines Campingzelts zieht.

***Mit anderen Worten:*** In einen Raum sollte man nur eindringen, wenn dieser ohne Überwindung eines Hindernisses betreten werden kann und keine Person darin ist, die sich wehren wird.

## Zivilrechtliche Konsequenzen:

Eine Versammlung auf einem Privatgelände kann eine Besitzstörungsklage nach sich ziehen und die Kosten dafür sind recht hoch (kann auch deutlich über 1000€ sein).

## Nicht österreichische Staatsbürger

### IF YOU ARE NOT AN AUSTRIAN CITIZEN:

Du kannst bei der Aktion mitmachen, aber du darfst nicht Teil der Organisation sein. Da Verwaltungsstrafen im Zusammenhang mit Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftsrecht relevant sind, empfehlen wir entweder von der Teilnahme abzusehen, euch nur als Passant durch Filmen zu betätigen oder euch nicht auszuweisen.

*You can take part in the action, but you must not be part of the organising team. If somebody asks: you are simply a participant without any tasks. If you plan to stay longer in Austria or if you intend to apply for citizenship, it is recommended you stay away from the action and support us as an "innocent bystander" by filming the action. If you want to be arrested, it is recommended not to identify yourself.*

## GEWALTFREI IN WORT UND TAT

Bei Fragen jederzeit: 0660/3437070



[xrebellion.at](http://xrebellion.at)  [t.me/XRAustria](https://t.me/XRAustria)



[mitmachen@xrebellion.at](mailto:mitmachen@xrebellion.at)



 [@XRebellionAT](https://twitter.com/XRebellionAT)

 [@ExtinctionRebellionAustria](https://facebook.com/ExtinctionRebellionAustria)

 [@extinctionrebellionaustria](https://instagram.com/extinctionrebellionaustria)